

**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich**



Aurich, 16.08.2021

**Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Strackholt**

In dem Flurbereinigungsverfahren Strackholt, Landkreis Aurich, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), zur **Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan und zur Anhörung geladen.**

Die Bekanntgabe und Anhörung finden statt am

**Mittwoch, den 08.09.2021, um 14:00 Uhr
im Behördenhaus Aurich, Zimmer 234 (Aula), Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich.**

Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich, um die aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Sicherheitsabstände zu gewährleisten und Besucherströme regulieren zu können. Zwecks Terminabsprache werden Sie sich bitte bis zum 06.09.2021 an Herrn Meiners (04941/176-243) oder Herrn Bagger (04941/176-253).

Widersprüche gegen den Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Der Auszug aus dem Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern bei Veränderungen übersandt. Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

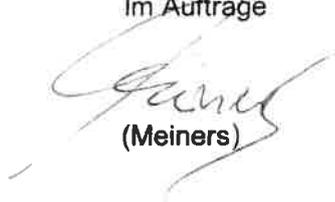
Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) werden die Verfahrensergebnisse ebenfalls in dem Anhörungstermin am Mittwoch, den 08.09.2021, nach vorheriger Terminabsprache bis zum 06.09.2021, bei den o.a. Ansprechpartnern im Behördenhaus Aurich, Zimmer 234 (Aula), Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, erläutert.

Eine Ausfertigung des textlichen Teils des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan liegt ab dem 25.08.2021 bei der Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, Stadt Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich, Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, Gemeinde Jemgum, Hofstraße 2, 26844 Jemgum, Samtgemeinde Hesel und deren Mitgliedsgemeinden Neukamperfehn, Hesel und Firrel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, Samtgemeinde Jümme und deren Mitgliedsgemeinde Nortmoor, Rathausring 8-12, 26849 Filsum, Samtgemeinde Esens und deren Mitgliedsgemeinde Holtgast, Am Markt 2, 26427 Esens, Gemeinde Uplengen, Alter Postweg 113, 26670 Uplengen-Remels, und Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Eine vorherige Anmeldung bei den Gemeinden ist notwendig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die notwendigen Vorkehrungen der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen im Termin einzuhalten sind.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage


(Meiners)

